

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. August 2021 07:23

Ja, das ist mir bekannt - das ist das Verfahren analog zur APO-WbK für SchülerInnen, die die AHR erreicht haben.